[redacted]

22. Mai 2024

Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur muss überragendes öffentliches Interesse werden

[redacted]

Deutschland hat in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte beim Ausbau seiner digitalen Infrastrukturen erzielt. Bei der Versorgung der Bevölkerung mit hochleistungsfähigem Mobilfunk konnten wir uns im EU-Vergleich von einem der letzten Plätze auf Platz 4 verbessern (DESI-Studie der Europäischen Kommission). Nach dem Abschluss der 5G-Auktion im Jahr 2019 haben die bundesweit aktiven Mobilfunknetzbetreiber innerhalb weniger Jahre bereits über 95 Prozent der Haushalte mit 5G versorgt und hunderte weiße Flecken geschlossen.

Vor allem für die Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen und die Verbesserung der Netze entlang von Verkehrswegen ist der Bau von neuen Masten für den Mobilfunk dringend erforderlich. Die Bundesnetzagentur hat kürzlich einen Entscheidungsentwurf für die Verlängerung von Frequenznutzungsrechten vorgelegt und plant in diesem Rahmen neue Versorgungsauflagen für den Mobilfunk festzulegen. Unter anderem sollen alle Kreisstraßen und 99,5 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands noch in diesem Jahrzehnt mit Mobilfunk versorgt werden. Wenngleich die Zuteilungsinhaber Zweifel an der Angemessenheit dieser Auflagen haben, ist klar, dass diese sehr ambitionierten Ziele nur erreichbar sind, wenn die Rahmenbedingung für den Ausbau verbessert werden. Neben einem Zugang zu Liegenschaften der öffentlichen Hand und der Umsetzung der baurechtlichen Genehmigungsfiktion in allen Bundesländern ist es vor allem dringend erforderlich, dass der Bau von Telekommunikationsinfrastrukturen als überragendes öffentliches Interesse definiert wird.

[redacted] für sein Engagement innerhalb der Bundesregierung und im Ressortaustausch zwischen BMDV und BMUV zu diesem Thema. Nach unserer Kenntnis sollen widersprechende Positionen zwischen den Fachministerien in Kürze unter Ihrer Beteiligung aufgelöst werden. Als ausbauende Telekommunikations- und Funkturmunternehmen möchten wir dieses Schreiben daher nutzen, um Ihnen persönlich die zentralen Argumente zu erläutern, warum der Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur dringend als überragendes öffentliches Interesse definiert werden sollte und mögliche Kompromissformeln unzureichend sind.

- Knapp 40% der Landfläche der Bundesrepublik sind Schutzgebiete nach BNatSchG. Etwa 50 Prozent der Bauvorhaben für neue TK-Infrastrukturen in ländlichen Gebieten sind unmittelbar von Fragen des Landschaftsschutz-, Naturschutz- oder Denkmalschutzrechts betroffen. Dies führt, neben langwierigen Prüfungen und dem Erfordernis spezieller Gutachten, vor allem dazu, dass insbesondere Natur- oder Denkmalschutzbehörden den Bau neuer Maste schlichtweg blockieren, da die Behörden aufgrund einer fehlenden ermessenslenkenden Vorgabe die Belange des Natur- bzw. Denkmalschutzes regelmäßig stärker gewichten als das gesellschaftliche Interesse einer besseren Versorgung mit digitaler Infrastruktur. Mindestens genauso häufig tun sich diese Behörden mit einer klaren Entscheidung (Genehmigung oder Ablehnung) schwer. Es werden daher oftmals (auch iterativ) weitere zeit- und ressourcenaufwändige Gutachten gefordert, um eine Entscheidung hinauszuschieben, ohne dass es letztlich zu einer Ermöglichung des Ausbaus führt.

- Die im Rahmen des TK-Netzausbaubeschleunigungsgesetzes diskutierte gesetzliche Festlegung eines überragenden öffentlichen Interesses würde die Ermessensentscheidung zur Genehmigung von Anträgen zum Ausbau von TK-Netzen durch diese Behörden erheblich vereinfachen und somit deutlich beschleunigen. Eine solche ermessenslenkende gesetzliche Definition würde die Naturschutz- bzw. Denkmalschutzbehörde aber nicht von einer Sachverhaltsprüfung für die darauf basierende Entscheidung entbinden. In begründeten Fällen sind weiterhin Auflagen und Ablehnungen möglich – das überragende öffentliche Interesse ist kein Freifahrtschein für den Netzausbau.

- Grundsätzlich ist festzustellen, dass der TK-Netzausbau vergleichsweise wenig in die betroffenen Schutzbereiche eingreift, jedenfalls deutlich weniger als der Ausbau von Bundesfernstraßen oder Erneuerbare-Energie-Netzen.

- In Rede stehende Kompromisse, wie beispielsweise die Begrenzung des überragenden öffentlichen Interesses auf einen Korridor entlang von Verkehrswegen, würden zu neuer Bürokratie führen und die praktische Anwendbarkeit des überragenden öffentlichen Interesses im Rahmen der Abwägungsentscheidung der Behörden stark beschränken. Hinzu käme, dass solche räumlichen Korridore auch die Akquise von geeigneten Grundstücken für den Bau neuer Mobilfunkstandorte stark einengen würde.

- Andere gesetzliche Maßnahmen zur Beschleunigung des TK-Ausbaus, wie beispielsweise die Einführung einer baurechtlichen Genehmigungsfiktion können einen wichtigen Impuls zu mehr Dynamik und Geschwindigkeit im Netzausbau setzen. Sie können jedoch nicht das Problem lösen, dass der Bau im Kontext von Fragen des Natur- und Denkmalschutzes häufig blockiert oder verzögert wird. Auch eine Genehmigungsfiktion kann nicht dazu führen, dass bis heute unversorgte Flächen in Naturschutzgebieten künftig mit Mobilfunk erschlossen werden können.

- Eine Versorgung von Naturschutzgebiete durch Standorte, die außerhalb dieser liegen, ist häufig nicht möglich, da speziell diese Regionen häufig stark bewaldet und bergig sind. Das Funksignal kann in solchen Regionen in der Regel nur empfangen werden, wenn es von Masten in unmittelbarer Nähe ausgestrahlt und nicht von Strukturen in der Umgebung gedämpft wird.

- Auch für die Versorgung aller Haushalte in Deutschland mit Glasfaser bis 2030 ist die gesetzliche Klarstellung des überragenden öffentlichen Interesses wichtig, denn auch der Festnetzausbau trifft

auf ähnliche Verzögerungen und Hemmnisse, wo Belange des Natur- oder Denkmalschutzes tangiert sind.

- Damit das TK-Netzausbaubeschleunigungsgesetz den Ausbau effektiv beschleunigt, darf es schließlich keine neuen Belastungen für die investierenden Unternehmen enthalten, etwa durch neue Transparenzverpflichtungen i. R. d. Gigabit-Grundbuchs oder Minderungsrechte für Verbraucher.

[redacted] der Ausbau neuer TK-Infrastrukturen in ländlichen Regionen ist dringend erforderlich, um die Versorgung der Menschen in Deutschland zu verbessern und die intelligente Steuerung der dezentralen grünen Energieproduktion zu ermöglichen. Wenn Deutschland seinen Spitzenplatz beim 5G-Ausbau behalten und eine echte Flächendeckung mit Mobilfunk und Glasfaseranschlüssen erreichen möchte, dann muss der Ausbau dieser Infrastrukturen dringend und uneingeschränkt als überragendes öffentliches Interesse definiert werden. Wir bitten Sie daher herzlich darum, dass Ihre Bundesregierung eine diesem Ziel entsprechende Entscheidung trifft.

Mit freundlichen Grüßen

Srini Gopalan
Vorstandsmitglied Deutsche Telekom AG und Sprecher der Geschäftsführung Telekom Deutschland GmbH

Markus Haas
Vorstandsvorsitzender Telefónica Deutschland Holding AG

Marcel de Groot
CEO Vodafone Deutschland GmbH

Martin Bouchard
Chief Executive Officer
American Tower Germany

Dr. Bruno Jacobfeuerborn
Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Funkturm GmbH

Christian Hillabrant
Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der Vantage Towers AG